

Infoblatt – Teilnehmer:in Ambulante Rehabilitation bei Pathologischem Glücksspiel

Der Ort der therapeutischen Einzel- und Gruppensitzungen:

Evangelisches Zentrum Am Weißen Stein
Evangelische Suchtberatung, 3. OG
Eschersheimer Landstr. 567
60431 Frankfurt am Main.

Voraussetzungen für die ambulante medizinische Rehabilitation

- Spielfreiheit seit längerer Zeit (mindestens eine Woche).
Sollte eine zusätzliche stoffgebundene Sucht bestehen, so muss hier ebenfalls Suchtmittelabstinenz bestehen bzw. eine Entzugsbehandlung vorher durchgeführt worden sein. Bei stoffgebundenen Süchten dürfen keine körperlichen Entzugssymptome vorhanden sind.
- Abstinenzfähigkeit, so dass die Entwöhnungsbehandlung im ambulanten Rahmen durchgeführt werden kann
- Vorliegen einer Kostenzusage für die Behandlung durch den zuständigen Krankenkassen- bzw. Rentenversicherungsträger
- keine schwerwiegenden körperlichen oder seelischen Erkrankungen, die die Durchführung der ambulanten Entwöhnungsbehandlung behindern
- Integration und Unterstützung durch das soziale Umfeld
- Geklärte Wohnsituation
- Vorhandene Tagesstruktur

Behandlungsdauer und -umfang

Die ambulante Rehabilitation **dauert 6 bis 12 Monate** und wird als Gruppentherapie mit wöchentlich einem Behandlungstermin a 100 Minuten durchgeführt. Hinzu kommen im Monat etwa zwei therapeutische Einzelgespräche.

Für die Partner und/ oder andere Bezugspersonen gibt es die Möglichkeit 4 bis 8 begleitende Angehörigengespräche – abhängig von der Rehabilitationsdauer - in Anspruch zu nehmen.

Behandlungsziele

- Befähigung zur zufriedenen langfristigen Spielfreiheit (Abstinenz)
- Erhaltung der Erwerbsfähigkeit bzw. berufliche Wiedereingliederung
- Erreichen von persönlichen Entwicklungs- u. Behandlungszielen wie:
 - Verbesserung der Lebensqualität
 - Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
 - Verbesserung der familiären und sozialen Lebenssituation
 - Verbesserung der Freizeitgestaltung
- Rückfallprophylaxe

Zum Beginn der Maßnahme bitte erledigen:

1. Nach vorliegender Kostenbewilligung wird zu Beginn der Maßnahme mit der Evangelischen Suchtberatung ein Therapievertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Darin erklärt sich der Rehabilitand sich mit den geltenden Regeln, wie **völlige Spielfreiheit (Abstinenz)**, und/oder risikoarmer Konsum bei Alkohol, Abstinenz von allen anderen Drogen (Ausnahme: Nikotin) und Medikamente (soweit sie nicht ärztlich verordnet sind), einverstanden. Der Rehabilitand erklärt sich mit der **verbindlichen Teilnahme** an der Maßnahme einverstanden.

Sollten Sie an einer therapeutischen Sitzung nicht teilnehmen können, so geben Sie uns dies bitte rechtzeitig bekannt: Tel: 069 / 5302-302 oder per Email: suchtberatung@frankfurt-evangelisch.de

2. In den ersten Wochen muss der Rehabilitand einen Termin a 50 Minuten für die psychologische Diagnostik in der Evangelischen Suchtberatung vereinbaren.

3. Ebenfalls in den ersten Wochen muss der Rehabilitand einen Termin mit dem zuständigen Konsiliararzt Herr Dr. Helmut Jäger in der Evangelischen Suchtberatung für ein Eingangsgespräch bzw. eine Eingangsuntersuchung durchführen. Die Terminvereinbarung erfolgt über Ihre/n Gruppentherapeutin/en.

Zum Ende der Maßnahme bitte erledigen:

Mit dem zuständigen Konsiliararzt Herr Dr. Helmut Jäger erfolgt ein Abschlussgespräch bzw. eine Abschlussuntersuchung. Die Terminvereinbarung erfolgt über Ihre/n Gruppentherapeutin/en. Dieser Termin ist zur Erstellung des Entlassungsberichtes für den Kostenträger notwendig.

Info: Sofern dieser Termin nicht wahrgenommen wird, gilt die Maßnahme als nicht ordnungsgemäß beendet und muss beim Kostenträger als Abbruch der Maßnahme gemeldet werden.